

BauproduktenVO – Was ändert sich für Planer und Errichter?

Helmut Haselmair
Feldkirch

Rechtslage

Die BauproduktenVO regelt

- Pflichten für die Hersteller von Bauprodukten
- Pflichten für Mitgliedsstaaten der EU
- Pflichten für Prüf-, Zulassungs-, Zertifizierungsstellen und damit indirekt
- Rechte für die Kunden (Planer, Verarbeiter, Bauherren)

Die BauproduktenVO ist

- Direkt wirksames europäisches Recht
- Keine nationale Umsetzung/Interpretation
- Ab 1.7.2013 CE-Kennzeichnung für alle Produkte mit hEN oder ETB
- Keine Pflicht für Produkte mit ETAG

Rechtslage

Die BauproduktenVO regelt

- Pflichten für die Hersteller von Bauprodukten
- Pflichten für Mitgliedsstaaten der EU
- Pflichten für Prüf-, Zulassungs-, Zertifizierungsstellen und damit indirekt
- Rechte für die Kunden (Planer, Verarbeiter, Bauherren)

Die BauproduktenVO ist

- Direkt wirksames europäisches Recht
- Keine nationale Umsetzung/Interpretation
- Ab 1.7.2013 CE-Kennzeichnung für alle Produkte mit hEN oder ETB
- Keine Pflicht für Produkte mit ETAG

Begriffe - Vergleich BPVO - BPR

Begriff alt – Bedeutung neu:

- Harmonisierte technische Spezifikation: hEN/ETA ► hEN/EAD

Begriff neu – Bedeutung alt:

- Wesentliche Anforderung ► Grundanforderung
- Erstprüfung ► Bestimmung des Produkttyps (nicht nur «Prüfung»)
- AoC ► System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit
- Konformitätserklärung ► Leistungserklärung (DoP)
- CUAP ► EAD (~~ETAG~~)
- ETA (ETZ) ► ETB («Bewertung»)
- Zulassungsstelle ► Bewertungsstelle

Begriffe - Vergleich BPVO - BPR

Begriff alt – Bedeutung neu:

- Harmonisierte technische Spezifikation: hEN/ETA ► hEN/EAD

Begriff neu – Bedeutung alt:

- Wesentliche Anforderung ► Grundanforderung
- Erstprüfung ► Bestimmung des Produkttyps (nicht nur «Prüfung»)
- AoC ► System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit
- Konformitätserklärung ► Leistungserklärung (DoP)
- CUAP ► EAD (~~ETAG~~)
- ETA (ETZ) ► ETB («Bewertung»)
- Zulassungsstelle ► Bewertungsstelle

Begriffe - Vergleich BPVO - BPR

Begriff neu– Bedeutung neu:

- Wesentliches Merkmal
- Angemessene Technische Dokumentation
- Spezifische Technische Dokumentation

Grundanforderungen

Mehr Information zu:

- Gesundheit, Hygiene, Umwelt (GA 3)
- Nutzungssicherheit (GA 4)

neu:

- Nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen (GA 7) – Recycling/Wiederverwertung der Baustoffe/Bauteile

Leistungserklärung (DoP)

Der Hersteller erklärt nicht Übereinstimmung mit hEN oder ETZ, sondern deklariert

- Detaillierte Leistung des Produkts
 - Im Hinblick auf vorgesehenen Verwendungszweck
- Ziel:
- Einfacher, verlässlicher Überblick über Produktleistung für Nutzer
 - Grundlage für objektiven Produktvergleich

Verlässlichkeit der Angaben?

- Volle Verantwortung des Herstellers
- Technische Dokumentation (inklusive Produktionsüberwachung)
- Fremdüberwachung bei Systemen 1+, 1 und 2
- Marktüberwachung (gestärkt durch Verordnung 765/2008)

Leistungserklärung (DoP)

Der Hersteller erklärt nicht Übereinstimmung mit hEN oder ETZ, sondern deklariert

- Detaillierte Leistung des Produkts
 - Im Hinblick auf vorgesehenen Verwendungszweck
- Ziel:
- Einfacher, verlässlicher Überblick über Produktleistung für Nutzer
 - Grundlage für objektiven Produktvergleich

Verlässlichkeit der Angaben?

- Volle Verantwortung des Herstellers
- Technische Dokumentation (inklusive Produktionsüberwachung)
- Fremdüberwachung bei Systemen 1+, 1 und 2
- Marktüberwachung (gestärkt durch Verordnung 765/2008)

Leistungserklärung (DoP)

Anspruch auf Erhalt der Technischen Dokumentation?

- Nein bei hEN
- Teilweise bei ETA/ETB:
 - ✓ Öffentlicher Teil («ETA»)
 - Vertraulicher Teil (Produktspezifikation, Produktionsüberwachung)
- ? Bei ETB noch nicht festgelegt

Wie wird die DoP zur Verfügung gestellt?

- Aktiv gedruckt (auf Verlangen) oder elektronisch mit dem Produkt
- 1x pro Los
- In den offiziellen Sprachen des Mitgliedsstaates
- > 10 Jahre ab Inverkehrbringen vorzuhalten
- Internet? Kommission überlegt Lösungen

Leistungserklärung (DoP)

Anspruch auf Erhalt der Technischen Dokumentation?

- Nein bei hEN
- Teilweise bei ETA/ETB:
 - ✓ Öffentlicher Teil («ETA»)
 - Vertraulicher Teil (Produktspezifikation, Produktionsüberwachung)
- ? Bei ETB noch nicht festgelegt

Wie wird die DoP zur Verfügung gestellt?

- Aktiv gedruckt (auf Verlangen) oder elektronisch mit dem Produkt
- 1x pro Los
- In den offiziellen Sprachen des Mitgliedsstaates
- > 10 Jahre ab Inverkehrbringen vorzuhalten
- Internet? Kommission überlegt Lösungen

Leistungserklärung (DoP)

Inhalt der DoP

- Geregelt in Anhang III der BPVO
- DoP-Nummer ► in CE-Kennzeichnung anzuführen
- Eindeutiger Kenncode Produkt/Produkttyp
- Eindeutige Produkt-Identifizierung (Typen-, Serien- Chargen-Nr.)
- Verwendungszweck
- Handels-/Markenname
- Herstellername, Adresse
- Referenz zur Konformitätsbescheinigung
- Referenz zu EAD und ETB, falls relevant
- Leistung des Produkts

Leistungserklärung (DoP)

Angabe der Leistung des Produkts

- Liste aller «Wesentlichen Merkmale» lt. hEN oder EAD
- Deklaration von Merkmalen nur verpflichtend, wenn reguliert, aber:
- mindestens 1 Merkmal zu deklarieren
- Für alle anderen NPD-Option möglich
 - Wenn Merkmal nicht deklariert, aber reguliert: Verwendung des Produkts nicht gestattet
- Bei Produkten mit ETB: Wiederholung des Inhalts der ETB in DoP

!! Keine Deklaration ausserhalb der DoP erlaubt!!

Zusätzliche obligatorische Informationen

- Sicherheitsdatenblatt
- Nach Art. 33 VO 1907/2006 (REACH) geforderte Information

Leistungserklärung (DoP)

Angabe der Leistung des Produkts

- Liste aller «Wesentlichen Merkmale» lt. hEN oder EAD
- Deklaration von Merkmalen nur verpflichtend, wenn reguliert, aber:
- mindestens 1 Merkmal zu deklarieren
- Für alle anderen NPD-Option möglich
 - Wenn Merkmal nicht deklariert, aber reguliert: Verwendung des Produkts nicht gestattet
- Bei Produkten mit ETB: Wiederholung des Inhalts der ETB in DoP

!! Keine Deklaration ausserhalb der DoP erlaubt!!

Zusätzliche obligatorische Informationen

- Sicherheitsdatenblatt
- Nach Art. 33 VO 1907/2006 (REACH) geforderte Information

Leistungserklärung (DoP)

Angabe der Leistung des Produkts

- Liste aller «Wesentlichen Merkmale» lt. hEN oder EAD
- Deklaration von Merkmalen nur verpflichtend, wenn reguliert, aber:
- mindestens 1 Merkmal zu deklarieren
- Für alle anderen NPD-Option möglich
 - Wenn Merkmal nicht deklariert, aber reguliert: Verwendung des Produkts nicht gestattet
- Bei Produkten mit ETB: Wiederholung des Inhalts der ETB in DoP

!! Keine Deklaration ausserhalb der DoP erlaubt!!

Zusätzliche obligatorische Informationen

- Sicherheitsdatenblatt
- Nach Art. 33 VO 1907/2006 (REACH) geforderte Information

Leistungserklärung (DoP)

Keine DoP muss erstellt werden bei:

- Individueller oder Sonderfertigung
- Herstellung auf der Baustelle
- Im Rahmen der Denkmalpflege

wenn Bestimmungen zur Deklaration von Merkmalen fehlen (in EU und national!)

- Es gelten dann nationale Bestimmungen für Fertigung und Einbau

Vereinfachte Verfahren

Ziel: Kostenreduktion für KMU's

- «CWT / CWFT»
 - Leistung in Kommissionsentscheidungen festgelegt (auf Basis allgemeiner Erfahrung oder von Branchen-Prüfergebnissen)
 - In Zukunft nicht nur für Brandverhalten
 - In Zukunft Technische Komitees von CEN ermächtigt
- «Shared ITT»
 - Hersteller überlässt Nutzung seiner Typprüfung einem anderen Hersteller
 - «private label business»
- «Cascading ITT»
 - Bei Systemen aus Bauteilen / Komponenten
 - Nutzung der Typprüfung der Komponentenhersteller

Angemessene Technische Dokumentation

- In allen 3 Fällen der Vereinfachten Verfahren Erstellung einer «Angemessenen Technischen Dokumentation» (ATD)
- Verweis auf benützte Quellen
- Bei System 1+ oder 1 Überprüfung der ATD durch notifizierte Produktzertifizierungsstelle

Kleinstunternehmen - STP

- Sonderregelung bei Vereinfachten Verfahren bei Produkten mit hEN
- Typprüfung durch andere Verfahren ersetzbar – müssen mit Typprüfung gleichwertig sein
- System 4 statt System 3 anwendbar
- Nachweis der Konformität mit «Spezifischer Technischer Dokumentation» (STP)
- Details unklar, keine Erläuterung von offizieller Stelle verfügbar!

In Zukunft Probleme mit unsicheren Brandschutzprodukten?

- Auszuschliessen, da STP nicht für System 1 anwendbar

Kleinstunternehmen - STP

- Sonderregelung bei Vereinfachten Verfahren bei Produkten mit hEN
- Typprüfung durch andere Verfahren ersetzbar – müssen mit Typprüfung gleichwertig sein
- System 4 statt System 3 anwendbar
- Nachweis der Konformität mit «Spezifischer Technischer Dokumentation» (STP)
- Details unklar, keine Erläuterung von offizieller Stelle verfügbar!

In Zukunft Probleme mit unsicheren Brandschutzprodukten?

- Auszuschliessen, da STP nicht für System 1 anwendbar

CE-Kennzeichnung

Enthält wie bisher

- Verwendungszweck
- Leistungsangaben
- Formale Angaben wie Hersteller, Zertifizierer

Neu:

- Bezug auf Produkttyp
- Jahreszahl ist erstmalige Anbringung (unter BPR oder BPVO?)

Wo angebracht?

- Wie bisher (Produkt, Etikett, Verpackung, Begleitpapiere)

CE-Kennzeichnung

Kurzform?

- Formell nicht gestattet
- In Praxis notwendig, z.B. Brandschutzprodukte für Abschottungen (für Leistung nur Verweis auf DoP bzw. ETA/ETB, da zu umfangreich)

Sprache?

- Textteile in alle Sprachen zu übersetzen? ► Platzproblem
- Sprachneutrale Piktogramme?

Eur. Bewertungsdokument (EAD) – Bewertung (ETB)

- Konzept der (mandatierten) ETAG für Produktgruppen läuft aus
- Prozess der Umwandlung in hEN's hat begonnen (WDVS, Trennwände aus Gipskartonplatten, weitere beantragt)
- EAD etwa vergleichbar mit bisheriger CUAP:
 - Erstellt auf Antrag eines Herstellers für eine ETB, wenn Produkt «nicht» oder «nicht vollständig» von hEN erfasst ist.
 - «Nicht» = innovative oder singulär erzeugte Produkte
 - «Nicht vollständig» = Bewertungsverfahren lt. hEN für mindestens 1 Wesentliches Merkmal nicht vorgesehen oder nicht geeignet (ETB beschränkt auf dieses Merkmal)
- In Übergangsphase Ausstellung von ETB's für Produkte mit bisher ETAG
- Keine zeitliche Gültigkeitsbeschränkung für ETB's!

Übergangsbestimmungen

- Wenn Produkt in Übereinstimmung mit BPR in Verkehr gebracht:
 - Erfüllt Anforderungen der BPVO
 - Leistungserklärung auf Basis der (existierenden) Konformitätsbescheinigung
 - ETA's gelten bis zum Auslaufen ihrer Gültigkeit als ETB's

 - Damit ist eine gewisse Kontinuität sichergestellt (BPVO am 1.7.2013 nur für neue Produkte voll wirksam)
- aber!!
- Viele Detailspekte noch offen

Situation bei Brandschutzprodukten

- Brandschutzklappen: hEN (2011)
- Brandschutztüren: hEN (Entwurf seit > 12 Jahren!)
- Feuerwiderstandsfähige Zwischenwände: ETAG 003 (1999, kaum genutzt, Mandat für hEN in Arbeit)
- Feuerschutz für tragende/nichttragende Bauteile: ETAG 018 (2004/2006)
- Feuerwiderstandsfähige Abschottungen, Fugen: ETAG 026 (2008)
- Umsetzung der Harmonisierung sehr langsam:
 - Klassifizierungssystem erst 2000 eingeführt, in Deutschland kaum genutzt
 - Grossteil der Produkte nach wie vor mit AbZ (EN-Prüfung kritischer, mit ETA Wettbewerbsnachteile)

Ausblick

Produkte mit hEN:

- glatter Übergang von BPR zu BPVO, keine technischen Änderungen

Produkte mit Zulassungen:

- Produkte mit bestehender Zulassung (ETA)
 - Bis 2017/2018 Kontinuität möglich durch Verlängerung der Gültigkeit um 5 Jahre (auf Antrag des Herstellers)
 - DoP nötig? De jure nein, de facto ja (Präzedenzfall Frankreich)

Ausblick

Produkte mit hEN:

- glatter Übergang von BPR zu BPVO, keine technischen Änderungen

Produkte mit Zulassungen:

- Produkte mit bestehender Zulassung (ETA)
 - Bis 2017/2018 Kontinuität möglich durch Verlängerung der Gültigkeit um 5 Jahre (auf Antrag des Herstellers)
 - DoP nötig? De jure nein, de facto ja (Präzedenzfall Frankreich)

Ausblick

- Neuprodukte:
 - Ab Juli 2013 ETB verpflichtend
 - Viele offene Fragen:
 - ETAG als Basis? Laut BPVO «erlaubt», aber wer entscheidet im konkreten Fall?
 - Inhalt der ETB? «Format» soll lt. Europäischer Kommission bis Herbst 2013 (sic!) definiert sein
- Erweiterung Zulassungsumfang:
 - Ab Juli 2013 keine ETA-Erweiterung möglich
 - ETB nicht möglich wegen fehlenden «Formats»
 - Brandschutzmarkt für gewisse Zeit «auf Eis»
 - Lücken über aufwändige nationale Zustimmung im Einzelfall zu schliessen

Ausblick

- Neuprodukte:
 - Ab Juli 2013 ETB verpflichtend
 - Viele offene Fragen:
 - ETAG als Basis? Laut BPVO «erlaubt», aber wer entscheidet im konkreten Fall?
 - Inhalt der ETB? «Format» soll lt. Europäischer Kommission bis Herbst 2013 (sic!) definiert sein
- Erweiterung Zulassungsumfang:
 - Ab Juli 2013 keine ETA-Erweiterung möglich
 - ETB nicht möglich wegen fehlenden «Formats»
 - Brandschutzmarkt für gewisse Zeit «auf Eis»
 - Lücken über aufwändige nationale Zustimmung im Einzelfall zu schliessen

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit